



Medienmitteilung

24. Februar 2010

Sichtbarer Erfolg der 4. und 5. IV-Revision: Erneut deutlich weniger Renten im Jahr 2009

Die Zahl der Neurenten in der Invalidenversicherung hat 2009 nochmals um rund 10% abgenommen. Die IV gewährt heute 44% weniger neue Renten als im Jahr 2003, dem Jahr mit der höchsten Anzahl Neurenten, bevor die Trendwende eingesetzt hat. Als Folge dieser Entwicklung hat auch der Rentenbestand weiter abgenommen. Im Januar 2006 wurde der Höchststand von 257'500 laufenden Renten ausgewiesen, bis Januar 2010 ging der Rentenbestand um 4.3% zurück. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung musste die IV 2009 ein Defizit von etwa 1.1 Milliarden Franken hinnehmen, ihre Schulden bei der AHV stiegen auf rund 14 Milliarden.

Gemäss den Daten aus dem IV-Monitoring wurden im Jahr 2009 rund 15'900 gewichtete Neurenten zugesprochen. Das sind 1'800 weniger als im Vorjahr, was einem Minus von 10% entspricht. Verglichen mit dem Jahr 2003 mit dem Maximum von 28'200 Neurenten entspricht das einem Rückgang um 12'300 oder 44%.

Bei den laufenden Renten sind seit Januar 2006 stetige Rückgänge zu verzeichnen. Von Januar 2009 auf Januar 2010 ging der Bestand um 1.6% auf rund 246'500 Renten zurück. Dies ist der stärkste je gemessene Rückgang.

Mit der 4. IV-Revision und der Schaffung der regionalen ärztlichen Dienste konnte ab dem Jahre 2004 die Neurentenquote kontinuierlich gesenkt werden. Mit der 5. IV-Revision wurde dieser Rückgang verstärkt. Damit konnte das Defizit der IV von 1.7 Mia. Franken (Höchststand im Jahre 2005) massiv auf 1.1 Mia. abgebaut werden. Mit der beschlossenen Zusatzfinanzierung wird das Defizit von 2011 bis 2017 durch erhöhte Einnahmen ausgeglichen. Ziel der IV-Revisionen 6a und 6b ist es, für eine nachhaltige Sanierung der IV ab Auslaufen der Zusatzfinanzierung, also ab 2018, zu sorgen.

Während die 4. und die 5. IV-Revision erfolgreich auf die Entwicklung der Neurenten eingewirkt haben und deren Zahl deutlich sinkt, nimmt die Zahl der laufenden Renten nur allmählich ab. Mit der IV-Revision 6a schlägt der Bundesrat daher gezielt zusätzliche Massnahmen vor, um nun auch stärker direkt auf den Rentenbestand einzuwirken (eingliederungsorientierte Rentenrevisionen).

Bundesamt für Sozialversicherungen

Kommunikation

Auskunft:

Tel. 031 322 46 40

Yves Rossier, Direktor

Bundesamt für Sozialversicherungen

Tel. 031 322 90 57

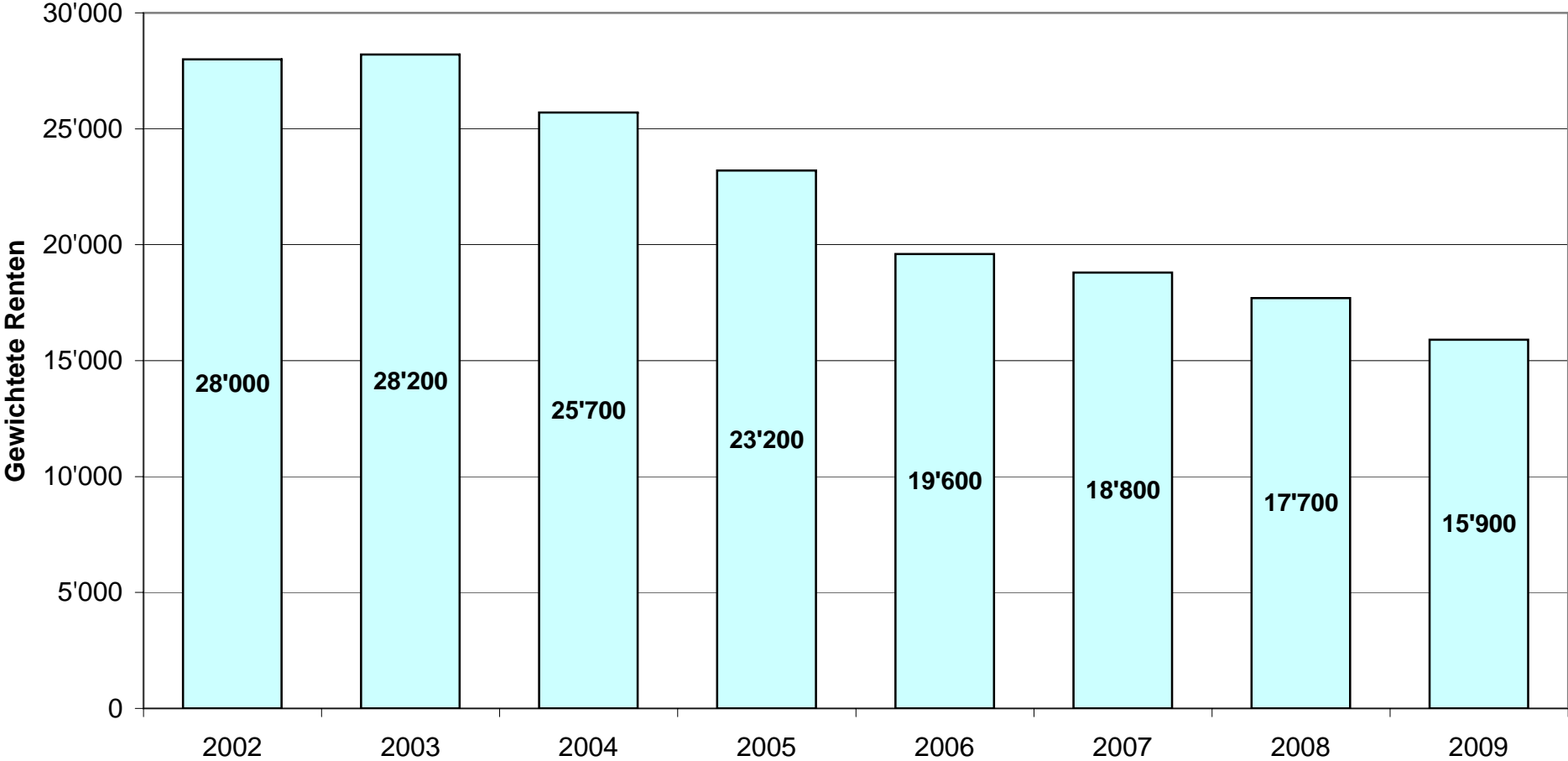
Martin Kaiser, stv. Direktor

Bundesamt für Sozialversicherungen

www.bsv.admin.ch

Beilagen: Grafiken

Monitoring der IV: Zugänge



Monitoring der IV: Bestände

